

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 08. Mai 2017

TOP

3. Martin-von-Adelsheim-Schule **Bericht über die Schulsozialarbeit**

- keine Beschlussfassung -

4. Schulsozialarbeit **hier: Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung für die Schulsozialarbeit zwischen dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V. und der Stadt Adelsheim um 2 Jahre bis zum 31.07.2019 zu verlängern.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

5. Standesamt Adelsheim **hier: Bestellung von Herrn Andreas Wiltschko zum Standesbeamten Bestellung von Frau Tanja Stock zur Eheschließungsstandesbeamtin**

a) Herr Andreas Wiltschko wird mit Wirkung vom 01. Juli 2017 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Adelsheim bestellt.

Die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten wird mit Ablauf des 30. Juni 2017 widerrufen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

b) Frau Tanja Stock wird mit Wirkung vom 01. Juni 2017 zur Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Adelsheim bestellt.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

6. Ersatzneubau der Eckenbergsporthalle **hier: Beauftragung von Fachplanungen**

Die Verwaltung wird ermächtigt, Verträge mit den nachfolgend genannten Fachplanern,

- Büro Wulle Lichti und Walz, Möckmühl
- Büro Wenntec, Fahrenbach
- Büro miconsultec, Sinsheim
- Büro Denz, Schönbrunn
- rw Bauphysik Ingenieurgesellschaft, Schwäbisch Hall
zu unterzeichnen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

7. Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium hier: Genehmigung von Freigebigkeitsleistungen

Der Gemeinderat stimmt den Freigebigkeitsleistungen in Höhe von 900,00 € zu.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen

8. Erneuerung „Veith`scher Steg“ hier: Auftragsvergabe zur Herstellung beidseitiger Rampen

Der Firma BGL Consult aus Zellingen wird mit einer Angebotssumme von 17.992,00 € der Auftrag zur Herstellung der beidseitigen Rampen erteilt.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Aufgestellt:
Adelsheim, den 06.07.2017

Frank-Gramlich

Ersatzneubau Eckenberghalle
hier: Vorstellung und Genehmigung des aktuellen Planungskonzeptes
mit Raumprogramm

I. Sachstandsbericht

Nachdem der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zum Ersatzneubau der Eckenberghalle getroffen hat wurde die Planung in den letzten Wochen detaillierter ausgearbeitet. Hierzu fanden Gespräche mit Fachingenieuren, den Benutzern der Halle, der Schule und der Verwaltung statt. Den aktuellen Entwurf der Planung wird das Architekturbüro Nohè in der Sitzung erläutern. Danach kann die Entwurfsplanung über die Sommerpause vorangetrieben werden, sodass im Herbst der Bauantrag und die Zuschussanträge gestellt werden können.

II. Kosten / III. Deckung

Für die Erstellung der Planunterlagen einschließlich Kostenberechnung sind im Haushalt 2017 insgesamt 200.000 ,00 € dargestellt.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat nimmt von der aktuellen Planung Kenntnis und beauftragt den Architekten und die Verwaltung nach dem aktuellen Planungskonzept mit Raumprogramm das Baugesuch zu erstellen.

Aufgestellt:
Adelsheim, 12.07.2017
Technische Bauverwaltung

Funk

Martin-von-Adelsheim-Schule
Energetische Instandsetzung des Bestandsgebäudes
hier: a) Vergabe der Heizungsbauarbeiten
b) Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

I. Sachstandsbericht

- a) Um die Martin-von-Adelsheim-Schule weiter zukunftsorientiert aufzustellen, wurde für die energetische Instandsetzung beim RP Karlsruhe eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock beantragt. Das Architekturbüro Nohè aus Fahrenbach-Trienz hat im Vorgriff hierzu eine entsprechende Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt. Neben dem Einbau von Raumabschlusselementen und Türen sowie dem Austausch der alten Holzverbundfenster müssen auch die alten Heizkörper einschließlich Verrohrung in der Aula und im Mittelbau ausgetauscht werden. Es ist der Einbau von energiesparenden Hygiene-Heizkörpern als Röhrenheizkörper mit allen erforderlichen Formteilen und Montageleistungen geplant. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis wurde an zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes versandt. Nach wirtschaftlicher Prüfung der Angebote stellte sich die Firma Fischer als günstigster Anbieter dar.
- b) Die energetische Instandsetzung betrifft auch den Bereich Elektrotechnik. Die neuen Brandschutztüren müssen mit den zusätzlichen Rauchmeldern auf die vorhandene Meldeanlage geschaltet werden. In der Aula und zwei benachbarten Klassenzimmer werden die Fenster ausgetauscht. Um den Sonnenschutz zu gewährleisten müssen die Jalousien elektrisch angesteuert werden. Zusätzlich werden die Beleuchtungskörper erneuert und eine Leinwand installiert. Das Angebot wurde vom Architekten Nohè und der Verwaltung auf die Wirtschaftlichkeit überprüft.

II. Kosten

Die Kosten belaufen sich auf

- a) 20.239,39 €
b) 29.094,58 €

III. Deckung

Im Haushalt 2017 sind unter Ziffer 2.2820.94000 insgesamt 298.000,00 € für die energetische Instandsetzung bereitgestellt.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- a) Der Firma Fischer aus Adelsheim wird mit einer Bruttoangebotssumme von 20.239,39 € der Auftrag zur Lieferung zum Einbau von Heizkörpern in der Martin von Adelsheim Schule erteilt.

- b) Der Firma Hübner aus Seckach wird mit einer Bruttoangebotssumme von 29.094,58 € der Auftrag erteilt.

Aufgestellt:
Adelsheim, 06.07.2017
Technische Bauverwaltung

Funk

Sanierung der Unteren Eckenbergstraße
hier: Erweiterung des Planungsauftrags um die Anschlussbereiche
der Mittleren und Oberen Eckenbergstraße

I. Sachstandsbericht

Im Jahre 2017 war geplant den Bereich der Unteren Eckenbergstraße einer Generalsanierung des gesamten öffentlichen Straßenbereichs zu unterziehen. Bereits bei der Betrachtung des Zustandes der Straße im Wohngebiet Eckenberg hat es sich gezeigt, dass neben dem Bereich der Unteren Eckenbergstraße auch in den direkt angrenzenden Bereichen in der Oberen Eckenbergstraße und der Mittleren Eckenbergstraße Handlungsbedarf besteht. Nachdem das Ausschreibungsergebnis deutlich unter der vorgelegten Kostenberechnung lag, wurde mit dem RP Karlsruhe vereinbart, dass die Erweiterung als Zweckbestimmung der bewilligten Förderung nicht widerspricht und als Gesamtmaßnahme abgerechnet werden kann. Nach der Auftragsvergabe an die Firma Boller-Bau steht nun auch die Erweiterung des vorhandenen Ingenieurvertrages mit dem Büro Walter & Partner an. Da dieser Bauabschnitt eine eigenständige Planung beinhaltet werden die Leistungsphasen 1-7 getrennt, aber nicht mit vollem Umfang beauftragt. Die LPH 8 Bauoberleitung wird im Gesamtauftrag vergütet.

II. Kosten

Die Kosten der Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen, Abwasseranlagen- und Wasserleitungserneuerung einschließlich Vermessung belaufen sich bei reduzierten Leistungsphasen 1-7, und Baukosten von ca. 320.000,00 € netto, auf voraussichtlich 34.500 € brutto.

III. Deckung

Zusammen mit der Auftragsvergabe vom 23.01.2017 ergeben sich Baukosten in Höhe von 1.570.800 €, die im Haushalt 2017 wie folgt finanziert sind

- Haushaltstelle 2.6300.950001-001 Gemeindestraßen 1.194.000 € (brutto)
- Haushaltstelle 2.7050.950000-008 Abwasserbeseitigung 150.000 € (brutto)
- Haushaltstelle 7.3907.900006-001 Eigenbetrieb WV 526.250 € (brutto)

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Das Ingenieurbüro Walter & Partner aus Adelsheim wird beauftragt die Planung, Bauleitung und Vermessung sowie die Abrechnung der Anschlussbereiche in der Oberen und Mittleren Eckenbergstraße für ca. 34.500 € brutto nach der vorliegenden Kostenberechnung umzusetzen.

Aufgestellt:
Adelsheim, 13.07.2017
Technische Bauverwaltung

Funk

Straßenunterhaltungsprogramm 2017
hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten

I. Sachstandsbericht

a) Vergabe von Arbeiten an die Firma VSI

Im Rahmen laufender Unterhaltungsmaßnahmen sollen auch in diesem Jahr an städtischen Straßen und Wegen „lebensverlängernde“ Maßnahmen durchgeführt werden. Wie in den Jahren zuvor ist in Leibenstadt angedacht, dass gemeinsam mit der Bürgerschaft und dem städtischen Bauhof an den betroffenen Schadstellen Mischgut eingebaut wird. Im Anschluss daran soll eine vollflächige Oberflächenbehandlung mit Bitumen erfolgen, um eine geschlossene und undurchlässige Oberfläche zu erhalten. Nach Beschluss des Ortschaftsrates Leibenstadt handelt es sich um den „Kohlackerweg“, „Adelsheimer Weg“ und „Waddeldern rechts“ - Weg.

Die Firma VSI hat nach einem vorgeschalteten Wettbewerb die Arbeiten der Stadt Adelsheim in den letzten Jahren ausgeführt. Da die Qualität und die Durchführung sich bisher sehr positiv gestaltet hat, wurde auch dieses Jahr von der Stadt Adelsheim ein Angebot angefordert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation wird gegenüber den letztjährigen Preisen eine Erhöhung um 10 Cent pro m² gefordert, welche im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung gerechtfertigt erscheint. Der Ortschaftsrat hat dieser Vorgehensweise zugestimmt und die Verwaltung gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten.

In dem geschilderten Verfahren sollen in Sennfeld die bereits begonnene Gemeindeverbindungsstraße zwischen Sennfeld und Oberschefflenz im Bereich vom Hundepplatz zum „Langen Grund“ auf einer Länge von ca. 2.100 Meter saniert werden. Auch hier werden in den Schadstellen vom städtischen Bauhof Mischgut eingebaut und anschließend eine vollflächige Oberflächenbehandlung aufgebracht.

b) Vergabe von Arbeiten an die Firma Weiss

Im Anschluss an die Oberflächenbehandlung soll an der Gemeindeverbindungsstraße Sennfeld nach Oberschefflenz der Bereich vom „Langen Grund“ bis zur Gemarkungsgrenze ganzflächig eine Asphalttragschicht als Profilausgleich sowie eine 4 cm starke Deckschicht eingebaut werden. Dieser Ausbau hat eine Länge von insgesamt 1000 m. Danach wäre die Straße komplett saniert.

Die Firma Leonhard Weiss hat im Rahmen der Ausschreibung den Auftrag für Wegebaumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren „Adelsheim B 292“ erhalten. Die hierbei erzielten sehr günstigen Preise wurden in einem Angebot auf diese Maßnahme exakt übertragen. Nur in der Position „Baustelleneinrichtung“ wurde für die längere An- und Abfahrtstrecke und die zeitliche Verschiebung ein separater Preis gefordert.

II. Kosten

a) sich folgende Auftragssummen

- „Kohlackerweg“ ca. 3.000,00 €
- „Adelsheimer Weg“ ca. 4.500,00 €
- Waddeldern rechts ca. 3.000,00 €
- GV Adelsheim-Sennfeld ca. 18.500,00 €

- 2 -

- 2 -

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Herstellung der Oberfläche mit örtlichem Aufmaß.

- b) Die Kosten für die Herstellung des gesamten Bereiches mit allen Nebenarbeiten belaufen sich auf 92.348,45 €.

III. Deckung

Im Verwaltungshaushalt 2017 sind für Straßen und Feldwegebau insgesamt 230.000 € veranschlagt.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- a) Der Firma VSI aus Kaiserslautern wird auf Grundlage des Angebots vom 05.05.2017 der Auftrag zur Vollflächen Oberflächenbehandlung mit Bitumenemulsion mit insgesamt 29.000,00 € erteilt.
- b) Der Firma Leonhard Weiss aus Satteldorf wird mit einer Bruttosumme von 92.348,45 € der Auftrag der beschriebenen Straßenbauarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße Sennfeld nach Oberschefflenz erteilt.

Aufgestellt:
Adelsheim, 06.07.2017
Technische Bauverwaltung

Funk

Straßenausbau Eckenberg
hier: Vergabe der Lieferung der Straßenbeleuchtung

I. Sachstandsbericht

Die Generalsanierung des gesamten öffentlichen Straßenbereiches umfasst auch Leistungen von Versorgungsträgern. So werden die Leitungen der EnBW und Telekom im gesamten Bereich erneuert. Auch die städtische Versorgungsleitung der Straßenbeleuchtung wird in diesem Zuge mit erneuert. Vorhandene Masten sowie Überspannungen mit Seilzügen werden zurückgebaut. Der gesamte Bereich wurde dabei beleuchtungstechnisch überplant und neue Standort gewählt.

In Anlehnung an die bereits vorhandenen Lampen in der Mittleren Eckenbergstraße und Baron-Joachim-Straße sollen Leuchten der Firma Trapp aus Mainhausen aufgestellt werden. Die modernen Leuchten mit LED Einsatz sowie Bogenmasten und Leuchtenkörper sind als Glocke ausgebildet und sollen in der Farbe anthrazit mit Eisenglimmer geliefert werden.

II. Kosten

Die Gesamtkosten beim Umfang der Lieferung von 26 Komplettleuchten belaufen sich auf sich auf 39.170,04 € brutto

III. Deckung

Zusammen mit der Auftragsvergabe vom 23.01.2017 ergeben sich Baukosten in Höhe von 1.570.800 €, die im Haushalt 2017 wie folgt finanziert sind

- Haushaltstelle 2.6300.950001-001 Gemeindestraßen 1.194.000 € (brutto)

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vergabe zur Lieferung der Straßenbeleuchtungseinrichtung der Firma Trapp aus Mainhausen mit einer Bruttoangebotssumme 39.170,04 € wird zugestimmt.

Aufgestellt:
Adelsheim, 06.07.2017
Technische Bauverwaltung

Funk

Progymnasium am
hier: Freigebigkeitsleistungen im Jahr 2016

Eckenberg-Gymnasium

I. Sachstandsbericht

Zur Finanzierung des notwendigen Bedarfs für das Progymnasium (Klassen 5 und 6) am Eckenberg-Gymnasium stellt die Stadt Adelsheim der Schule Finanzmittel zur Verfügung. Diese Ausstattung des Schuletats wurde zuletzt mit Beschluss vom 16.03.2015 festgelegt.

Sofern die zur Verfügung gestellten Mittel nicht umfassend zur ausschließlichen Verwendung für die Klassen 5 und 6 benötigt werden, können sie nach Beschluss des Gemeinderats als Freiwilligkeits- bzw. Freigebigkeitsleistungen für die gesamte Schule eingesetzt werden. Bei Anschaffungen bis 250 € entscheidet hierüber die Schulleitung, zwischen 250,01 € und 500 € der Bürgermeister, darüber der Gemeinderat.

Im Jahr 2016 wurden auf diese Weise rund 27.700 € ausgegeben. Die Verwendung der Mittel ist aus beigefügter Liste ersichtlich. Insgesamt standen im Schuletat 2016 96.109 € zur Verfügung. verausgabt wurden hiervon 69.393 €, der verbleibende Rest nach 2017 übertragen.

II. Kosten / III. Deckung

entfällt

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat nimmt die Verwendung der Mittel für das Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium zur Kenntnis und stimmt den Freiwilligkeits- bzw. Freigebigkeitsleistungen - soweit noch nicht geschehen - in Höhe von 27.712,27 € zu.

Adelsheim, 24.07.2017

Rainer Schöll

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Adelsheim –
Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016**

I. SACHSTANDSBERICHT

Seit dem Jahr 2002 wird die Wasserversorgung als Eigenbetrieb geführt. Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt ab mit einer Bilanzsumme von 2.043.865,67 €

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten per 31.12.2016 für das Anlagevermögen des Eigenbetriebs belaufen sich auf insgesamt	9.963.981,08 €,
die Abschreibungen ergeben	7.998.586,04 €,
der Restbuchwert beläuft sich damit auf	1.965.395,04 €.

Bei der Vermögensplanabrechnung 2016 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 134.813 €. Der Finanzierungsfehlbetrag hat sich dadurch zum 31.12.2016 auf 346.559 € erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit dem Mindesthandelsbilanzgewinn in Höhe von 22.409 €.

Die weiteren Daten des Jahresabschlusses 2016 ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

II. KOSTEN / III. DECKUNG

entfällt

IV. ANTRAG

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

a) Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt mit einer Bilanzsumme	
von	2.043.865,67 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.965.395,04 €
- das Umlaufvermögen	78.470,63 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	353.852,31 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	21.612,00 €
- die Rückstellungen	4.753,26 €
- die Verbindlichkeiten	1.663.648,10 €
Jahresgewinn	22.409,00 €
Summe der Erträge und Aufwendungen	801.513,72 €

b) Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

c) Dem Bürgermeister als Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Adelsheim, 01.06.2017

Rainer Schöll

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Adelsheim für das Jahr 2016

I. Sachstandsbericht

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 ist erstellt.

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben des

a) Verwaltungshaushaltes auf	12.138.916,09 €		
Ansatz:	11.575.000,00 €		
Unterschied:	+ 563.916,09 €	=	+ 4,87 %
b) Vermögenshaushaltes auf	2.039.978,26 €		
Ansatz:	2.537.000,00 €		
Unterschied:	- 497.021,74 €	=	- 19,59 %

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Summe höher ab als geplant. Im Unterabschnitt 9000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) blieben 308.000 € mehr übrig, bei der Erddeponie konnten 68.000 € mehr und in der Forstwirtschaft 65.000 € mehr eingenommen werden. Die übrigen Veränderungen auf der Einnahmenseite gleichen sich im Wesentlichen wieder aus. Die Ausgabepositionen wurden sparsam bewirtschaftet, so dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 476.200 € verbessert werden konnte.

Dem Vermögenshaushalt kommt die Zuführung auf der Einnahmenseite wieder zugute. Noch nicht begonnene Maßnahmen wurden nicht ins Folgejahr übertragen. Dies führt zur Reduzierung des Haushaltvolumens. Die Darlehensaufnahme konnte ebenso um 603.000 € reduziert werden. Eine Rücklagenentnahme war nicht erforderlich, stattdessen konnten die Rücklagen aufgestockt werden.

Beigefügt ist die Jahresrechnung 2016 mit dem Rechenschaftsbericht, in dem die wesentlichen Planabweichungen erläutert sind.

II. Kosten / III. Deckung

entfällt

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Die Jahresrechnung für 2016 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	12.138.916,09	2.039.978,26	14.178.894,35
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0	0,00	0,00
3. Zwischensumme	12.138.916,09	2.039.978,26	14.178.894,35
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	12.138.916,09	2.039.978,26	14.178.894,35
6. Soll-Ausgaben	12.138.916,09	2.210.078,26	14.348.994,35
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	204.500,00	204.500,00
8. Zwischensumme	12.138.916,09	2.414.578,26	14.553.494,35
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00	374.600,00	374.600,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	12.138.916,09	2.039.978,26	14.178.894,35
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
12. Abgänge/Zugänge an			
12.1 Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushaltsausgabereste	0,00	-170.100,00	-170.100,00
13. Rücklagenzuführung (-) / -entnahme (+)		-286.264,91	-286.264,91

2. Zum Vollzug der Haushaltssatzung wird festgestellt, dass

- a) die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage des Haushaltsplanes einschließlich etwaiger Nachträge geschehen ist und
- b) Haushaltsüberschreitungen gemäß den Vorschriften des § 84 GemO behandelt worden sind.

Soweit erhebliche Überschreitungen dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht worden waren, wurde in der Sitzung davon Kenntnis genommen.

3. Abschließend wird festgestellt, dass die Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachweist und erkennen lässt, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten ist.

Adelsheim, 01.06.2017

Rainer Schöll

Nicht mehr benötigte Jahresrechnungen bitte wieder zurückgeben. Danke.

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017 / 2018
hier: - Anpassung des Angebotes der Träger der Einrichtungen
- Beschluss der Bedarfsplanung

I. Sachstandsbericht

Seit der Novellierung des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg ist Voraussetzung für die Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen, dass das Angebot dem örtlichen Bedarf entspricht. Diese Bedarfsplanung wird nun für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 fortgeschrieben.

1. Anpassung des Angebotes der Träger der Einrichtungen

Für die diesjährigen Anmeldungen bei den drei kirchlichen Kindergärten wurden – wie schon in den Vorjahren – die Erziehungsberechtigten aller am 31.12.2016 gemeldeten Kinder im Alter unter 3 Jahren, die noch nicht in einem Kindergarten angemeldet waren, persönlich angeschrieben.

Für die Aufnahme selbst sind die kirchlichen Kindergärten zuständig. Hierbei war eine deutliche höhere Nachfrage an Betreuung unter 3 Jahre festzustellen. Dadurch kommt es insgesamt zu Engpässen, weil für ein Kind unter 3 in der altersgemischten Betreuung 2 Plätze als besetzt gelten. Die beiden evangelischen Kirchengemeinden haben der Stadt daher Vorschläge zur Anpassung des Angebotes vorgelegt. Die Thematik wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Kindergarten am 20.06.2017 bereits diskutiert.

1.1 Antrag der ev. Kirchengemeinde Adelsheim

Ursprünglich war vorgesehen, dass das Angebot des ev. Kindergarten Adelsheim um eine halbe Gruppe mit 12 Plätzen zum neuen Kindergartenjahr reduziert wird. Diese wird nun weiter benötigt. Allerdings kann die ev. Kirchengemeinde ihren Anteil am Defizit in Höhe von 10% derzeit nicht finanzieren. Die Verwaltung hat daher die komplette Kostenübernahme bis zum Jahresende 2017 in Aussicht gestellt. Über die grundlegende Finanzierung ab dem 01.01.2018 ist noch zu entscheiden.

1.2 Antrag der ev. Kirchengemeinde Sennfeld

Durch Erweiterung der bestehenden halben Gruppe im ev. Kindergarten Sennfeld können 10 zusätzliche Plätze geschaffen werden, so dass dann insgesamt 44 Plätze vorhanden wären. Gleichzeitig könnten die „altersgemischten“ Plätze, die auch von Kindern unter 3 besetzt werden können, von 3 auf 10 erhöht werden. Hierdurch könnte die Nachfrage in laufenden Kindergarten-jahr erfüllt werden.

Allerdings können in den altersgemischten Gruppen erst Kinder ab 2 Jahre aufgenommen werden. Daher wird mittelfristig in der Gesamtstadt voraussichtlich die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe erforderlich. Wo und unter welcher Trägerschaft dies dann wirtschaftlich betrieben werden kann, sollte bis spätestens Mitte 2018 geklärt werden.

Bis dorthin sollte dem Antrag der ev. Kirchengemeinde auf Erweiterung auf 2 Gruppen befristet auf zwei Jahre bis zum 31.08.2019 entsprochen werden. Allerdings kann die ev. Kirchengemeinde Sennfeld ihren Anteil am Defizit in Höhe von 10% derzeit nicht finanzieren. Daher soll die Stadt Adelsheim den Zusatzbeitrag für Sennfeld von 3.000 auf 6.000 € erhöhen.

Das Schreiben der ev. Kirchengemeinde Sennfeld ist beigelegt.

2. Beschluss der Bedarfsplanung

Die oben beschriebenen Anpassungen sind bereits in die Kindergartenbedarfsplanung 2017 / 2018 eingearbeitet. Insgesamt stehen in den drei kirchlichen Kindergärten 150 Plätze für Kinder über 3 zur Verfügung. Benötigt werden nach der aktuellen Bedarfsplanung 118 Plätze.

Die freien Plätze können für eine altersgemischte Betreuung ab 2 Jahre durchgehend besetzt werden. Hierfür werden 2 Plätze je Kind unter 3 angerechnet. Insgesamt können 15 Kinder in altersgemischten Gruppen aufgenommen werden. Daneben stehen für die Betreuung von Kleinkindern ab 1 Jahr zwei Kleinkindgruppen mit 20 Plätzen zur Verfügung. Bei aktuell 116 Kindern unter 3 Jahre haben wir im Kleinkindbereich eine Betreuungsquote von bis zu 30 %, was unseren derzeitigen Bedarf auch deckt.

Weitere Details können den Anlagen entnommen werden.

II. Kosten

1.1 ev. Kindergarten Adelsheim

Durch Übernahme des gesamten Defizits für eine halbe Gruppe entstehen anteilig für 4 Monate Mehrkosten gegenüber bisher von ca. 2.000 €.

1.2 ev. Kindergarten Sennfeld

Es ergeben sich bei 90% Defizitbeteiligung Mehrkosten in Höhe von 23.400 € für die Stadt. Zusätzlich übernimmt die Stadt das zusätzliche Defizit der ev. Kirchengemeinde Sennfeld durch Erhöhung des Zusatzbeitrags um 3.000 €.

III. Deckung

Diese Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2018 (Abrechnung erfolgt 2018) unter 1.4640 (Tageseinrichtungen für Kinder) zusätzlich einzuplanen.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Anpassungen des Angebotes zu und beauftragt die Verwaltung entsprechende Verträge mit den Kirchengemeinden abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Adelsheim für das Kindergartenjahr 2017 / 2018.

Adelsheim, 24.07.2017

Rainer Schöll